

Departement für Erziehung und Kultur, 8510 Frauenfeld

- Schulbehörden
- Schulleitungen der öffentlichen und privaten Schulen des Kantons Thurgau
- VTGS, VSLTG, VTST

Per A-Post und E-Mail

DEK/0191/2009
8510 Frauenfeld, 31. Juli 2009

Pandemievorbereitungen im Kanton Thurgau: Weisung vom 31. Juli 2009 an Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren

Niemand weiss derzeit, ob und wie schnell sich das Virus der pandemischen Grippe (H1N1) 2009 bei uns ausbreiten wird, besonders jetzt nach der Rückkehr von Ferienreisenden. Im Hinblick auf den Schulbeginn vom 10. August 2009 ist in Absprache mit dem Kantonalen Führungsstab die Pandemievorbereitung für Schulen zusammengestellt worden. Sie orientiert sich an den Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Letztlich dienen sämtliche Vorbereitungen dazu, eine allfällige Pandemie zu verhindern oder mit geeigneten Massnahmen einzudämmen.

1. Allgemeine Hinweise

Eine Pandemie entsteht, wenn ein neuartiges, dem menschlichen Immunsystem unbekanntes Virus auftritt, das leicht von Mensch zu Mensch übertragbar ist. Die neue Grippe wird durch einen neuen Virusstamm des Subtyps A(H1N1) verursacht. Beim Grippeerreger handelt es sich um ein Virus, das in erster Linie durch eine sogenannte Tröpfcheninfektion übertragen wird, ähnlich wie Schnupfen- und Erkältungsviren. Zurzeit lässt sich über die Gefährlichkeit der Krankheit noch wenig aussagen. Die verfügbaren Daten weisen darauf hin, dass die pandemische Grippe (H1N1) 2009 bei den meisten Erkrankten milde bis mittelschwere Symptome verursacht, vergleichbar mit jenen einer saisonalen Grippe. Häufig gesunden die Patienten ohne Behandlung.

2. Aufgaben Schulleitungen

6. August 2009	<ul style="list-style-type: none"> • Nur Volksschulen (bis 9. Klasse): Versand Schreiben an Eltern (A-Post) • Alle Schulen: Versand Schreiben an Lehrpersonen und Verwaltungspersonal der Schule (A-Post) 	Vgl. Beilagen 1 und 2 (Die Medienmitteilung erfolgt am 6. August 2009)
Bis 10. August 2009	<p>Alle Schulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorgehen bei Ausfall Lehrperson und – sofern entsprechende Anordnung des Kantonsarztes erfolgte (vgl. Hinweise S. 3 dieses Schreibens) – Vorgehen bei Schliessung einer Klasse / Schule festlegen • Organisation Hygienemassnahmen in den Schulhäusern: <ul style="list-style-type: none"> - Hygienisches Hände trocknen (Papier-Handtücher oder Papier-/Stoffrollen) - Desinfektion Türgriffe: morgens und nachmittags vor Unterrichtsbeginn, vor und nach den Pausen - Desinfektion Hände morgens und nachmittags vor Unterrichtsbeginn (Desinfektionsmittel erhältlich in Apotheken und Drogerien) • Sorgen Sie für entsprechende Informationen aller Beteiligten am Schulwesen, welche nahen Kontakt zu den Schülerinnen und Schüler haben (Mittagstische etc.) • Leiten Sie sämtliche Schreiben zur Information auch an Ihren Schularzt weiter 	
10. August 2009 (bzw. 1. Schultag)	<ul style="list-style-type: none"> • Nur Berufs- und Mittelschulen: Kommentierte Abgabe der beiden Informationsblätter BAG an alle Schülerinnen und Schüler (ausgenommen Volksschulstufen: Versand via Elternbriefe vom 6. August) 	Vgl. Beilagen BAG

<p>Ab 10. August 2009</p> <p>bis zu neuen Weisungen des DEK bzw. des Kantonalen Führungsstabes</p>	<p>Alle Schulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung Umsetzung Hygienemassnahmen, inkl. Pultstellung (vgl. Schreiben Lehrpersonen) • Erfassen sämtlicher Krankheitsfälle • Kinder bis zum vollendeten 7. Altersjahr für 7 Tage nach Hause schicken, sofern ein Kind derselben Familie (bzw. Wohngemeinschaft) an der Grippe erkrankt ist und 1 Tag vor bis 1 Tag nach Ausbruch der Krankheit Kontakt zwischen diesen Kindern erfolgte (jüngere Kinder erkranken leichter an der Grippe und der Verlauf kann schwerwiegender sein) • Jeden Freitag Meldung der Anzahl Krankheitsfälle per E-Mail an Sekretariat Kantonsarzt (sekretariat.kantonsarzt@tg.ch) • Sobald 3 Verdachtsfälle während gleicher Zeit in gleicher Klasse: Sofortige Meldung an Schularzt (Dieser meldet die Fälle nach Abklärung dem Kantonsarzt. Je nach Situation wird der Kantonsarzt eine Probe anordnen. Eine allfällige Schliessung der Klasse / der Schule bespricht der Kantonsarzt mit dem Schularzt und der Schulleitung) • Sollte sich aufgrund der pandemischen Grippe (H1N1) 2009 eine ausserordentliche Lage einstellen, wird das Prinzip „Schule findet statt“ (§ 16 Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule, RB 411.111) während dieser Zeit durch das Departement aufgehoben. 	
--	---	--

3. Ansprechstellen, weitere Informationen

- Hinweise zur Grippe finden sich auf www.pandemia.ch; www.kantonsarzt.tg.ch sowie der Hotline des BAG (031 322 21 00)
- Für medizinische Fragen wenden Sie sich bitte an den Hausarzt
- Falls weitere Fragen bestehen: Generalsekretariat DEK, 052 724 22 67

4/4

4. Nächste Weisungen an Schulen

30. August 2009, je nach Situation früher.

Für die Beachtung dieser Angaben danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Departement für Erziehung und Kultur
Die Departementschefin



Monika Knill

Beilagen:

- Beilage 1: Vorschlag Brief an Eltern (Volksschulen)
- Beilage 2: Vorschlag Brief an Lehrpersonen und Verwaltungspersonal (alle Schulen)
- Informationsblatt BAG: Grippe Pandemie: So können wir uns schützen
- Informationsblatt BAG: Grippe Pandemie: Wichtig für alle mit Symptomen

Zur Kenntnis an:

- Generalsekretariat
- alle Ämter DEK
- Geschäftsstelle VTG
- Kantonaler Führungsstab